

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 20.11.2018 und begrüßte als Referenten Herrn Schölmerich vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf.

Herr Schölmerich berichtete zu dem Thema Dürreschäden und Borkenkäferbefall in den Wäldern des Rhein-Sieg-Kreises anhand einer Präsentation.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

SkB Smielick erkundigte sich, inwieweit die Landesregierung aus der dargestellten Situation ihre Schlussfolgerungen ziehe und bereit wäre, eine Baumart - wie beispielsweise die Weißtanne - zu fördern und zwar insbesondere die damit verbundenen Schutzmaßnahmen, z. B. die Errichtung von Kulturzäunen.

Herr Schölmerich erklärte, dass die Bestandsregelung bei Wild Sache der Grundeigentümer sei. Bei Förderungen bestünde die Gefahr, dass alle nur noch Zäune bauten und sich nicht mehr um die Wildregulierung kümmerten.

SkB Schön wies darauf hin, dass die Wälder seit Jahrzehnten durch Versauerung der Böden aufgrund von Stickoxiden vorbelastet seien. Eine Bestandsaufnahme von Kiefern in Siegburg zeige eine Übersäuerung und mangelnde Resilienz. Zu diesen Vorschädigungen kämen nun noch die Trockenheit und der Borkenkäfer hinzu. Er stelle sich die Frage, ob zur Verbesserung der Widerstandskraft der Bäume Düngungen bzw. Kalkungen vorgenommen werden sollten. Auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte ausnahmsweise in Betracht gezogen werden, um einer explosionsartigen Vermehrung des Borkenkäfers vorzubeugen.

Herr Schölmerich erwiderte, dass die Kalkung in den letzten Jahren nur sehr verhalten eingesetzt worden sei, weil Analysen ergeben hätten, dass die Versauerung nicht mehr fortschreite. Man habe festgestellt, dass die schwefelbedingte Säuredeposition durch die Entschwefelung aufgehört habe. Es sei davon abzuraten auf kahlen Flächen zu kalken, da hier ohnehin eine extreme Umsetzung des Rohhumus vorhanden sei. Die hierbei entstehende Nitratfreisetzung in Verbindung mit Auflichtung Sorge für waldbauliche Probleme durch übermäßigen Wuchs der Brombeere.

SkB Schön ergänzte, dass gerade die Brombeere ein Indikator für eine hohe Stickstoffbelastung sei.

Herr Schölmerich erläuterte, dass der Wald zwischen 5 bis 15 kg Stickstoffverbindungen benötige. Gemessen würden jedoch bis zu 40 kg Depositionen von Stickstoffverbindungen. Der Überschuss lagere sich im Humus bzw. im Boden an.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sei nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Da sich der Borkenkäfer überwiegend in der Baumrinde befinde, müssten ggf. die geschlagenen Bäume behandelt werden.

Abg. Rothe erkundigte sich, ob Borkenkäferfallen angewendet würden und wenn ja, mit welchem Erfolg. Des Weiteren bat er um Auskunft, ob befallenes Holz imprägniert werde, um es z. B. für Möbel verwenden zu können.

Herr Schölmerich erwiderte, dass der Borkenkäfer ausschließlich zwischen Borke und Holz lebe

und daher im Stamm nicht vorzufinden sei. Sobald der befallene Baum entrindet sei, könne der Stamm wie Frischholz verwendet werden. Auch eine ggf. auftretende Blaufärbung sei höchstens ein optischer Makel. Borkenkäferfallen würden nur zu Monitoringzwecken verwendet, da diese nur eine begrenzte Lockwirkung hätten. Eine danebenstehende, geschwächte Fichte habe eine viel stärkere Lockwirkung als die Falle.

Abg. Anschütz berichtete, dass in Windeck auf vielen Flächen Fichten als Monokultur gepflanzt worden seien. Zwar sei eine Abkehr von der Monokultur mit Fichten begrüßenswert, aber nicht in der nun auftretenden Geschwindigkeit. Der rapide Anstieg an geschlagenen Bäumen führe zu einem Preisverfall. Das Problem sei unter anderem, die befallenen Bäume aus ihren Wäldern aufgrund der hügeligen Lage herauszubekommen. Sie bat um Auskunft, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Privatbesitzer von kleinen Waldflächen gebe.

Herr Schölmerich erläuterte, dass es in Windeck eine Forstbetriebsgemeinschaft gebe, in der sich gerade die Kleinstwaldbesitzer zusammenschließen könnten, so dass die gesamte Waldfläche aller Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft en bloc bearbeitet werden könne. Er wies darauf hin, dass die Verantwortlichkeit für den Waldbesitz in erster Linie beim Eigentümer liege, der behördlicherseits zu keinen Maßnahmen gezwungen werden könne.

Auf die Nachfrage des Abg. Hoffmeister nach Kriterien für die Bewirtschaftung geschädigter Waldflächen wies Herr Schölmerich auf das Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen hin.

(Hinweis der Schriftführerin: Das Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/aktuelle-meldungen/2018/neue-instrumente-fuer-die-kuenftige-waldbewirtschaftung-in-nordrhein-westfalen>)

Die Eigentümer von Privatforsten würden entsprechend diesem Konzept beraten. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes beruhe überwiegend auf diesem Konzept unter Berücksichtigung ggf. örtlich geltender Bestimmungen wie z. B. Naturschutz und FFH-Richtlinie.

Auf die Nachfrage des SkB Leuning erklärte Herr Schölmerich dass es Privateigentümern rein nach Forstrecht grundsätzlich nicht verwehrt werden könne, eine Fläche wieder mit Monokulturen aufzuforsten, sofern keine anderen rechtlichen Beschränkungen, z. B. naturschutzfachlicher Art, vorlägen. Es sei festzustellen, dass ein Mischbestand mit mehr Resilienz ausgestattet sei als eine Monokultur.

SkB Schön wandte ein, dass die Weißtanne vor 20/30 Jahren aufgrund der damaligen Waldschäden als erste abgestorben sei.

Herr Schölmerich erklärte auf die Frage des Abg. Albrecht, dass sich das Land aufgrund einer kartellrechtlichen Beschwerde eines Sägewerkes aus der Vermarktung des Holzes aus Kommunalwald und Privatwald zurückgezogen habe und nur noch Holz aus dem Staatswald vermarkte. Das führe dazu, dass sich der Markt ein wenig aufsplittete. Es gebe ein Holzkontor Rhein-Berg, welches mit Fachleuten besetzt sei. Die Zusammenarbeit funktioniere mittlerweile ganz gut.

Das Bundeskartellamt habe vorgegeben, dass die indirekte Förderung der Betreuungsdienstleistungen aufgegeben werden müsse. Bis Ende 2020 werde nun auf die direkte Förderung umgestellt. Das bedeute, dass nun die vollen Kosten bezahlt werden müssten; 80 % könnten über Fördermittel des Landes wieder hereingeholt werden.

Auf die Frage des Abg. Albrecht nach dem Verhältnis Staatswald, Kommunalwald und Privatwald erwiderte Herr Schölmerich, im Bereich Rhein-Sieg, Rhein-Erft und Köln-Bonn betrügen die Anteile ca. 40 % Staatswald, 20 % Kommunalwald und 40 % Privatwald. Im Land NRW sei das Verhältnis 13 % Staatswald, 63 % Privatwald und 20 % Kommunalwald. Der Rest sei in Bundeshand, z. B. für Truppenübungsplätze.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, wie die Politik auf Kreisebene bei der Bekämpfung der Waldschäden durch Dürre und Borkenkäfer unterstützend tätig werden könne.

Herr Schölmerich erklärte, dass bei der Einrichtung von Nass- und Trockenlagerplätzen die Unterstützung durch die Kreisverwaltung, insbesondere der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde, dahingehend wünschenswert wäre, dass bei der Beurteilung die tatsächliche Notlage mehr anerkannt werde. Des Weiteren könne ausgehend vom Kreis auf kommunaler Ebene die verstärkte Verwendung von Holz als Baumaterial forciert werden. Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit könne der Kreis unterstützend tätig werden. So könnten die Bürger z. B. bei Beschwerden über Zweck und Erforderlichkeit von Maßnahmen informiert werden.

SkB Wagner erläuterte, dass es bei dem Antrag nicht darum gegangen sei zu klären, was der Kreis tun könne. Der Kreis sei gar nicht zuständig, sondern der Landesbetrieb Wald und Holz, sowohl betrieblich als auch hoheitlich. Das Problem sei jedoch so schwerwiegend, dass die CDU-/GRÜNE-Kreistagsfraktionen der Meinung gewesen seien, dass es im Ausschuss vorzubringen sei. Die Bedarfslage in der Forstwirtschaft sei in dem Vortrag gut dargestellt worden. Der Borkenkäfer sei ein großes Problem; bislang sei nur die Spitze des Eisberges zu sehen gewesen. Große Bestände warteten förmlich darauf bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit auszuschwärmen. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Lage im Frühjahr darstelle. Viele Ausschussmitglieder seien auch in der Kommunalpolitik engagiert und könnten somit als Multiplikatoren fungieren, um für bestimmte Dinge auch auf Kommunalebene zu werben. Das Problem habe einen ökologischen, ökonomischen und auch sozialen Hintergrund. Die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen seien im Vortrag beleuchtet worden, die sozialen Auswirkungen spürten die Spaziergänger im Wald.

Auf die Frage des Abg. Hoffmeister nach dem Verhältnis von Schaden und Nutzen durch den Borkenkäferbefall erklärte Herr Schölmerich, dass es nicht erst einer Katastrophe bedürfe, um den Wald nachhaltig umzubauen. Gleichwohl zwingt die Katastrophe natürlich zum Handeln, allerdings mit weniger positiven Nebeneffekten, wie z. B. Kahlfächen.

SkB Smielick wies darauf hin, dass bereits in den 80er Jahren festgestellt worden sei, dass die Fichte nicht ganz aus dem Rhein-Sieg-Kreis verschwinden, sondern sich auf die für sie günstigen Standorte zurückziehen werde. Das Thünen-Institut habe im Hinblick auf die Absorption von CO₂ festgestellt, dass zwischen der Fichte und der Buche gar kein so großer Unterschied liege.

Auf die Frage des SkB Smielick, ob die vorgehaltene Logistik hinsichtlich der Abfuhr der nun stark angestiegenen Holzbestände Herr werden könne, antwortete Herr Schölmerich, dass es bislang noch nicht zu einem gravierenden Engpass gekommen sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich im Namen des Ausschusses und schloss sodann die Diskussion.